



# Marktgemeinde Unterfrauendorf

Tel.: 02619/7213-0 Fax: 02619/7213-66 E-mail: post@unterfrauendorf.bgld.gv.at [www.unterfrauendorf.at](http://www.unterfrauendorf.at)

März 2018

## INFORMATION

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!  
Ich wende mich mit einem Informationsschreiben an Sie.

Am Gemeindeamt wurde am 13. März 2018 ein **Schlüssel mit rotem Anhänger** abgegeben. Der Besitzer kann den Schlüssel am Gemeindeamt abholen.

Der Wasserverband Mittleres Burgenland sucht Mitarbeiter für folgende Tätigkeitsbereiche:  
**Techniker für sämtliche Wartungs- und Installationsarbeiten im Versorgungsgebiet** – Sanitär und Klimatechniker für Gas-, Wasser- und Heizungsinstallationen (Vollzeit 38,5 Std/Woche) sowie einen  
**Techniker zur Besetzung eines Meisterdienstpostens** (Vollzeit 38,5 Std/Woche).

**Die Bewerbungsfrist endet am 08.04.2018.**

Nähtere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie im Schaukasten des Gemeindeamtes und auf der Homepage „[www.wvmb.at](http://www.wvmb.at)“ des Wasserverbandes Mittleres Burgenland.

Zur **Flurreinigungsaktion** am **Samstag, den 07. April 2018**, die in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen durchgeführt wird, werden alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Treffpunkt ist um **08.30 Uhr vor dem Feuerwehrhaus**. Im Anschluss an die Flurreinigungsaktion werden alle HelferInnen zu einer Jause eingeladen.

Immer wieder kommt es durch **Hundekot** zu verdreckten Gehsteigen bzw. Grünflächen im Ortsgebiet. Jeder Hundebesitzer wird angewiesen die Häufchen beim Spazierengehen insbesondere auf Grünflächen und Gehsteigen bei Privathäusern aufzusammeln. Schließlich ist unsere Ortschaft zu liebenswürdig, als dass sie wegen herumliegender „Hundstrümmer“ auch nur einen Teil ihrer einzigartigen Idylle einbüßen dürfte.

Aufgrund des großen Erfolgs im Vorjahr gibt es auch heuer wieder eine **Sonderförderaktion der Wohnbauförderung** zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und für mehr Beschäftigung.

Mit der Winter-Sanierungsoffensive 2018 werden alternativ zu möglichen Darlehen einzelne und umfassende Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und Heizungsanlagen bei Eigenheimen, Eigentumswohnungen und Reihenhäuser im Eigentum gefördert. Die Arbeiten müssen im **Zeitraum vom 1. Jänner bis 30. April 2018** erbracht werden. Zu beachten ist, dass die Baubewilligung des zu sanierenden Objektes zumindest 10 Jahre zurückliegt. Dieser nicht rückzahlbare Zuschuss kann für Sanierungsmaßnahmen in der Höhe von 10 % – bis 25 % der förderbaren Kosten, bis maximal € 13.000,- gewährt werden.

Alle Informationen bezüglich der Fördervoraussetzungen und die Unterlagen für die Antragsstellung finden Sie auf der Homepage [www.burgenland.at/wbf](http://www.burgenland.at/wbf).

Die **Burgenländische Landwirtschaftskammer** möchte auf die **Frühjahrsauftaktung 2018** hinweisen. Wesentliche Änderungen gegenüber der Vorperiode betreffen vor allem die Standardkosten und die daraus resultierenden Fördersätze je Vorhabenart und Hektar. Details und Förderanträge sind auf der **Homepage des Landes Burgenland** ersichtlich.

Förderanträge sind vollständig ausgefüllt bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder direkt bei der Förderabwicklungsstelle des Amtes der Burgenländischen Landesregierung abzugeben. Es wird empfohlen, eine Beratung der Burgenländischen Landwirtschaftskammer in Anspruch zu nehmen.

<https://www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/foerderungen/laendliche-entwicklung-2014-2020/>.

Beim Besuch von Mitarbeitern des **Roten Kreuzes** bei Bürgermeister Friedrich Kreisits wurden die Daten aus 2017 der Marktgemeinde übermittelt:

**Einsätze allgemein (mit Notarztwagen):**

2017	Einsätze	Davon mit Notarzt	First Responder
Gesamt in Unterfrauenhaid	144	10	3

**RK-Mitarbeiter/innen in der Gemeinde:**

2017	Hauptberuflich	Freiwillig	First Responder
	0	Kollmann Alexander (RD); Kollmann Paul (RD); Sauer Ronald (RD, FR)	Sauer Ronald
Gesamt	0	3	1

**Blutspendewesen:**

2017	Spender/Blutkonserven	Durchgeführte Aktionen
	193	2

**Mitglieder:**

2017	Einwohner (1. 1. 2017)	Mitglieder
	686	298 43,44 % d. EW

Zum bevorstehenden Osterfest und dem **Brauchtum des Osterfeuers** wird im Auftrag der **Landesumweltanwaltschaft** nachstehendes zur Kenntnis gebracht:

Nach dem Bundesluftreinhaltgesetz gilt grundsätzlich auch im Burgenland ein ganzjähriges Verbrennungsverbot für biogene Materialien.

Mit der Verbrennungsverbotsausnahmeverordnung 2010 wurden im Burgenland unter anderem Ausnahmen für Brauchtum Veranstaltungen geschaffen.

Bei Osterfeuern muss beachtet werden, dass diese grundsätzlich in den Nächten von Karfreitag auf Ostersamstag sowie Ostersamstag auf -sonntag und Ostersonntag auf - montag abgebrannt werden dürfen (auch möglich am Wochenende davor oder danach). Dabei sollten ausschließlich biogene und trockene Materialien verwendet werden, damit ein möglichst sauberes Abbrennen gewährleistet ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Osterfeuer an öffentlich zugänglichen Orten, das heißt nicht im eigenen Haus- und Hofgartenbereich, veranstaltet werden dürfen. Besonders wird darauf hingewiesen, dass **keinerlei Abfall als Osterfeuer verbrannt** werden darf!

Ich hoffe, mit den Informationen gedient zu haben, wünsche allen Schülern erholsame Osterferien, allen kranken Mitbürgerinnen baldige Genesung, Ihnen allen ein frohes Osterfest und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister Friedrich Kreisits